

Fritz Terveen:

## Das Retablisement König Friedrich Wilhelms I. in Preußisch-Litauen von 1714 bis 1740\*

Die Bezeichnung „Retablisement“ ist als Sammelbegriff für die Verwaltungsmaßnahmen des brandenburgisch-preußischen Staates in der Provinz Preußen seit den Jahren der großen Pest von 1709/10 in den Sprachgebrauch der Behörden aufgenommen worden. Von da an findet sie sich, vornehmlich in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., wechselnd mit ähnlichen Bezeichnungen wie „Etablisement“, „Etablierung“ oder „Retablierung“.

Neben dem Retablisement Ostpreußens sprach man vom „litauischen Retablisement“ als einer Spezialaufgabe der königlichen Verwaltungsbehörden in einem bestimmten Teil der Provinz. Dieses in räumlichem und sachlichem Umfange sowie in der Anwendung materieller Mittel begrenzte preußisch-litauische Retablisement soll hier betrachtet werden.

Preußisch-Litauen, so wie es von der Verwaltungstätigkeit Friedrich Wilhelms I. in den Anfangsjahrzehnten des 18. Jahrhunderts erfaßt worden ist, bestand aus den alten, in herzoglicher Zeit geschaffenen Hauptämtern Memel, Tilsit, Ragnit und Insterburg. Diese vier Ämter umfassen ein Gebiet, das von der mittelalterlichen Kolonisation nicht mehr voll erreicht worden ist. Der Orden war kolonisierend vorgelaufen, mit stärkeren Siedlungen aber nicht über die Deime und Angerapp hinausgelangt. Im Tapiaschen begann im 15. Jahrhundert die „Wildnis“, und auch in späterer Zeit blieb der Wildnischarakter des Landes in großem Umfange erhalten. In der Spätzeit des Ordens versiegte der Strom deutscher Einwanderer. Die Siedlungsversuche Herzog Albrechts gediehen im Nordosten nicht über Ansätze hinaus. In den Anfangsjahrzehnten des 16. Jahrhunderts schoben sich allmählich großlitauische Bevölkerungsteile durch die Wildnis hindurch an den deutschen Siedlungsbereich heran, so daß von da an das litauische Element im Nordosten Preußens heimisch wurde. Die deutsche Siedlung blieb schwach. Im allgemeinen hat die Landesherrschaft seit dem 16. Jahrhundert in Litauen viel weniger adlige Güter verliehen als der Orden in seiner Blütezeit. Namentlich der Osten Litauens ist arm an Rittergütern geblieben. Da-

---

\*) Verf. d. vorliegenden Aufsatzes hat im Juli 1952 an der Univ. Göttingen eine Dissertation vorgelegt mit dem Thema: „Gesamtstaat und Retablisement. Die Wirksamkeit der gesamtstaatl. Kräfte Brandenburg-Preußens in den Verwaltungsmaßnahmen Kg. Friedr. Wilh. I. in Pr.-Litauen 1714—1740“, die voraussichtl. im Laufe des nächsten Jahres im Druck erscheinen wird. Die Arbeit beruht, ebenso wie die hier folgenden Ausführungen, hauptsächlich auf dem Studium der Akten des ehem. Königsberg. St. A., Abt. Etatsministerium 18. Jh. (z. Zt. i. Staatl. Archivlager Goslar, Kaiserhaus, demnächst Göttingen).

gegen wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Domanialbesitz ausgebaut.

Am Anfang des 18. Jahrhunderts verfügte die preußische Krone in Litauen über ein besonders ausgedehntes Domanium. Das Land steckte tief in der Naturalwirtschaft, die Bodenkultur war wenig intensiv. Die Verbindung zu den polnischen und großlitauischen Nachbarn war lebhaft. Kriegerische Einfälle und Seuchen ließen den Grenzraum seit langem kaum zur Ruhe kommen.

Man kann das preußisch-litauische Retablisement weder allein als ein Kolonisationsprogramm, noch allein als eine Verwaltungsreform und Intensivierung des Domanialbesitzes auffassen, wie das bisher durchweg geschehen ist. Es handelt sich auch nicht nur um Arbeiten des preußischen Königs von ausschließlich provinzialem Interesse. Die Durchführung des litauischen Retablisements stellt vielmehr die Einführung und Verfestigung neuer staatlicher Verwaltungsformen und -prinzipien dar in einem Raume, der bisher unzulänglich von administrativer Tätigkeit durchdrungen war. Durch ein umfassendes Verwaltungs- und Erziehungswerk wurden die Grenzdistrikte der preußisch-litauischen „Wildnis“ zu vollgültigen Bestandteilen eines neuen staatlichen Zusammenhanges: des sich herausbildenden preußischen Gesamtstaates. Damit wurde die innerstaatliche Tätigkeit, die der Deutsche Orden in diesem Raume begonnen, aber nicht zu Ende geführt hatte, und die in herzoglicher Zeit fortgesetzt und den Brandenburgern übermittlelt worden war, von den preußischen Königen wieder aufgenommen und vollendet. Das Hauptverdienst fiel dabei Friedrich Wilhelm I. zu. Der Herrscher des 18. Jahrhunderts wurde in einem überpersönlichen, historischen Sinne zum Testamentsvollstrecker der innerstaatlichen Aufgaben des Ordensstaates. Ansatz und Formen seiner Tätigkeit sind jedoch allein bestimmt durch die staatlichen Anschauungen und Ziele seines Zeitalters. Durch die Einführung neuer Verwaltungsgrundsätze bestimmter Prägung wurde der nordöstliche Teil des Königreiches endgültig aus einer andersartigen staatlichen Nachbarschaft herausgehoben und gegen die östliche Umgebung als Bestandteil der mitteleuropäisch-absolutistischen Staatenwelt abgegrenzt.

Der gesamte Bereich der Arbeiten, die wir zusammenfassend als preußisch-litauisches Retablisement bezeichnen, läßt sich in zwei große, sachlich und personell eng ineinander verflochtene Tätigkeitsgebiete einteilen: das domaniale Retablisement und das Kirchen- und Schulretablisement. Erst das Mit- und Nebeneinander dieser beiden Teile läßt das Retablisement als politische und kulturelle Gesamterscheinung klar hervortreten, so daß man sagen kann, hier sei an der nordöstlichen Grenze Brandenburg-Preußens eine neue Provinz wenn nicht geschaffen, so doch eigentlich erst für den Staat und die Kultur erschlossen worden.

Das litauische Retablissement reicht in seinen Anfängen bis in die kritischen Jahre der Provinz zur Zeit der Pest 1709/10 zurück. Das große, von Südrußland durch Polen bis nach Ostpreußen sich fortpflanzende Menschen- und Viehsterben löste den vollständigen Zusammenbruch der ostpreußischen Verwaltung aus, die durch die drückende Finanzpolitik Friedrichs I. ohnehin an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt war. In der Katastrophe offenbarte sich vollends die Unzulänglichkeit der bisherigen provinziellen und zentralen Verwaltungsmethoden, die mit den wachsenden Bedürfnissen des sich ausbildenden absolutistischen Gesamtstaates nicht Schritt gehalten hatten.

Die Schuld hieran trifft nicht nur den vielberufenen und meist in maßloser Übertreibung dargestellten „ständischen Schlendrian“ der landeseingesessenen Verwaltungsträger Ostpreußens, sondern mindestens ebensosehr die brandenburgischen Zentralbehörden, die die Leistungsfähigkeit der Provinz vielfach überforderten.

Das Bedürfnis einer Reform der ostpreußischen Verwaltungseinrichtungen ist nicht erst aus den trüben Erfahrungen der Pestjahre heraus erwachsen. In Berlin und Königsberg gab es Männer, die seit langem um eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen bemüht waren. Ihre Bestrebungen erhielten unter dem Eindruck der Landeskatastrophe mächtigen Auftrieb. Der Sturz des „Systems Wartenberg“ in der Hauptstadt, wesentlich ausgelöst durch die Hiobsbotschaften aus Ostpreußen, führte neue reformwillige und fähige Männer in die zentrale Verwaltungsspitze. Der „spiritus rector“ dieses Kreises war Kronprinz Friedrich Wilhelm, dem es schon damals gelang, Köpfe wie Kameke, Grumbkow und Görne an leitende Stellen in der inneren Verwaltung zu bringen, und der selbst nicht nur regsten Anteil an den „ostpreußischen Affären“ nahm, sondern dem die Erfahrungen der Jahre 1709/10 wesentliche Grundsätze seiner späteren ostpreußischen und gesamtstaatlichen Verwaltungspraxis vermittelten.

Friedrich I. selbst drang auf rasche Besserung der ostpreußischen Zustände. Unter dem Druck der nackten Not in den von der Pest heimgesuchten Gebieten konnte allerdings von der Durchführung eines sofortigen gründlichen Reformprogramms nicht die Rede sein. Man mußte sich damit zufrieden geben, wenigstens eine einigermaßen wirksame Notverwaltung einzurichten und die schlimmsten Schäden und Verluste zu beheben. In dieser Hinsicht hat man schon unter dem ersten Könige nicht wenig erreicht. Gewisse Grundzüge eines Reformprogramms zeichneten sich bereits deutlich in den neuen Instruktionen für die ostpreußischen Behörden ab.

Es entsprach nur der innerstaatlichen Kräfteverteilung und dem Staatsdenken der Zeit, wenn man den Ansatz zu den erstrebten Reformen in der Intensivierung und Neufassung der Domänenverwaltung suchte und fand. Hier, an der eigentlichen materiellen Machtgrundlage des absolutistischen Herrschers, konnten die Reformbestrebungen am ehesten durchgesetzt werden.

Aber daß man dabei nicht stehen bleiben wollte, sondern an eine Umgestaltung der gesamten Landesverhältnisse dachte, ergab sich notwendig aus der christlich-patriarchalischen Herrschaftsauffassung des preußischen Herrscherhauses. Eben deshalb wuchs in und aus dem domanialen Ansatz des Retablisements jener Aufgabenkreis mit empör, den wir als das Kirchen- und Schulretablisement bezeichnet haben.

\*

Das Gebiet, das besonders schwer unter den verheerenden Wirkungen der Pest gelitten hatte, war Preußisch-Litauen. Die Verluste an Menschen und Vieh waren fürchterlich. Ganze Dörfer und zahllose Höfe waren verödet. Diese Grenzdistrikte, die von zeitgenössischen Schreibern übereinstimmend als wirtschaftlich, verwaltungsmäßig und kulturell rückständig geschildert werden, hatten den Zusammenbruch der Provinzialverwaltung außerordentlich stark zu spüren bekommen. Wo noch ein Beamter oder Pfarrer residierte, flohen die Bauern häufig aus Furcht vor etwaigen Leistungen in die Wälder oder „ins Polnische“.

Es hätte einer energischen Sammlung der verfügbaren Kräfte auf diesem Raum bedurft, um der Not Herr zu werden. Dies aber war zunächst nicht der Fall, da man im ganzen Lande helfen mußte. So machte sich in den ersten Jahren nach der Pest das Fehlen einer besonders nachdrücklichen Behandlung dieser „Notstandsgebiete“ störend bemerkbar.

Aufs Ganze gesehen, waren die letzten Regierungsjahre Friedrichs I. für die Wiederherstellung Ostpreußens nicht ohne Bedeutung. Es gelang, die „Repeuplierung“ des Landes mit Hilfe inländischer und auswärtiger Kolonisten in Gang zu bringen und sogar zu einer Höhe zu führen, wie sie selbst unter Friedrich Wilhelm I. erst nach 1723, und dann allerdings mit glänzendem Erfolg in der Ansetzung der Salzburger von 1732/33, wieder erreicht wurde. Überhaupt darf gerade die Repeuplierung unter Friedrich I. nicht unterschätzt werden. Was die Technik der Werbung, Lenkung und Verteilung der Neuzuziehenden betrifft, so unterscheiden sich die Jahre vor dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms seit dem Sturz Wartenbergs nicht wesentlich von den ersten Jahren seiner Regierung. Die Siedlung mit auswärtigen Kräften war unter dem ersten Könige zunächst sogar stärker. Was die Repeuplierung unter dem Soldatenkönig lebhafter erscheinen läßt und allerdings auf die Dauer auch wirkungsvoller gestaltet hat, ist die Verwaltungsreform überhaupt, mit der sie im Zusammenhange gesehen werden muß. Aber auch zu dieser liegen bestimmte Ansätze bereits in den letzten Jahren Friedrichs I.

Als der neue König den Thron bestieg, war der „modus procedendi“ in vielem schon vorgezeichnet. Den Aufenthalt in Preußen anlässlich der Huldigung im September 1714 benutzte der Herrscher dazu, um die Amtskammer zu Königsberg in eine „preußische“ und eine „litauische“ Kammer zu teilen.

Diese Maßnahme entsprang dem Bestreben, für das besonders darniederliegende litauische Domänenwesen einen selbständigen Verwaltungsmittelpunkt (Tilsit) im Nordosten zu schaffen. Damit war von allerhöchster Stelle zum ersten Male die besondere Lage der litauischen Bezirke anerkannt worden. Eine nachhaltige Wirkung dieser Maßnahme blieb zunächst aus, da der verfügbare Verwaltungsapparat noch zu wenig durchgebildet war, um bereits jetzt die ihm aufgebürdete Arbeits- und Verantwortungslast tragen zu können. Auch hielt der König immer noch an dem alten Plan einer sofortigen und gleichmäßigen Gesamtreform Ostpreußens, also auch der „deutschen“ und „polnischen“ Ämter, fest. Bestärkt wurde er hierin durch den Reformplan des Grafen Waldburg, der vor allem auf die dringend notwendige Neuordnung der steuerlichen Verhältnisse abzielte, aber auch eine Retablierung ganz Ostpreußens auf allen Gebieten ins Auge faßte.

Die Jahre von 1714 bis 1718 waren für den preußisch-litauischen Raum nicht sonderlich segensreich. Der König war durch andere Unternehmungen, wie die Erwerbung Vorpommerns, von den ostpreußischen Dingen zeitweilig stark abgelenkt. Erst im Mai 1718 verordnete er eine Spezialkommission unter Minister v. Creutz nach Preußen, die besonders die litauischen Verhältnisse zu prüfen hatte. Friedrich Wilhelm selbst erschien in der Provinz und konferierte zu Tilsit, wobei er nachdrücklich auf die litauischen Zustände aufmerksam machte, aber immer noch, ohne den Hauptakzent der Reformen nach Preußisch-Litauen zu verlagern.

Mißwachs, Überschwemmungen und Unzuverlässigkeit der „litauischen“ Kammer zeigten 1719/20 die Unzulänglichkeit aller bisherigen Maßnahmen. Daraufhin versammelte der König zu Anfang des Jahres 1721 alle Beamten der Zentrale und der Provinz in Berlin und erörterte den Fortgang der Arbeiten in mehreren großen Konferenzen, die bis in den März des Jahres hinein dauerten. Graf Waldburg, der bewährte Leiter der Generalhufenschoßreform, erhielt die Leitung des gesamten preußischen Kammer- und Kommissariatswesens und wurde, unter Aufsicht der Berliner Zentralbehörden, mit einer umfassenden Neugestaltung des Domänenwesens in Ostpreußen betraut. Eine eigens gebildete „Große Domänenkommission“ begann mit Landvermessungen und Hufenzuweisungen im „polnischen“ Amt Oletzko, kam aber infolge unglücklich gewählten Terrains und wegen beständiger Reibereien zwischen dem nach Preußen verordneten Minister v. Görne und dem selbstbewußten Preußen Waldburg nicht recht voran. Aber obwohl das Werk von 1721 ein Mißerfolg war, äußerte sich der König entschlossen: „Ich gehe nit von mein Dessen ab, es komme was wolle, es soll mir nichts abhalten als der Tott und die Pest.“ Er hatte selbst die Grundsätze der Arbeit in Oletzko festgelegt. Im folgenden Jahre — Waldburg war inzwischen gestorben und der Märker v. Görne stand von nun an dem König als führender Kopf zur Seite — versammelte Friedrich Wilhelm den Retablisementsstab aufs neue zu Kiauten um sich. Nun endlich wurde beschlossen, die geplanten Arbeiten

vordringlich in Preußisch-Litauen durchzuführen. Seit dieser Zusammenkunft kann man von einem besonderen „litauischen“ Retablissement sprechen. Es sollte in den Ämtern Insterburg und Ragnit seinen Anfang nehmen.

\*

Die nun folgenden Jahre von 1722 bis 1726 zeigen den König und seine Mitarbeiter in rastloser Tätigkeit für die preußisch-litauischen Distrikte. Die Arbeitskraft des Herrschers und seiner Behörden ist um so höher zu bewerten, als in diesen Jahren auch in der ostpreußischen Provinzialverwaltung und in den Zentralbehörden Berlins — ganz abgesehen von den fortschreitenden Maßnahmen in den übrigen Landesteilen — eine Fülle von Neuerungen in die Wege geleitet wurde, die zum Teil direkt auf den Erfahrungen bei der Retablissementsarbeit beruhten. Die Jahreswende 1722/3 brachte die große Neugestaltung der inneren Verwaltung durch die Schaffung des Generaldirektoriums. Die Kriegs- und Domänenverwaltung wurde in allen Provinzen einheitlich organisiert und unter genaue Kontrolle Berlins gestellt.

Schon 1721 war die Amtskammer zu Tilsit als ungeeignet wieder aufgelöst worden. 1723 wurde für den preußisch-litauischen Raum und seine Bedürfnisse in der sogenannten litauischen Deputation eine Spezialabteilung der neuen Kriegs- und Domänenkammer zu Königsberg geschaffen. Diese hauptsächlich mit Fachleuten für Ökonomie und Bauernwirtschaft besetzte Deputation sollte die nordöstlichen Distrikte wirtschaftlich und verwaltungsmäßig entwickeln. Sie nahm ihren Sitz mitten im Retablissementsgebiet in der neu privilegierten Stadt Gumbinnen, die damit zu dem eigentlichen Sitz der Verwaltung Nordostpreußens wurde. In der neuen Behörde, die organisatorisch als Nebenstelle der Königsberger Kammer zu gelten hatte und von dort her ständig beaufsichtigt wurde, saßen besonders befähigte Landeskenner, die sich bei der Einführung des Generalhufenschosses und bei der Arbeit der Domänenkommission bewährt hatten. Die Deputation wurde in diesen Jahren zum eigentlichen Träger der Aufbauarbeit.

Der König selbst war fast jedes Jahr in Preußisch-Litauen, wo er den Retablissementsstab nach Vorbild der Zusammenkunft in Kiauten um sich zu versammeln pflegte, um die Arbeit bis in die kleinsten Einzelheiten hinein zu besprechen und festzulegen. Nach Berlin zurückgekehrt, machte er dann jedesmal aufs neue alle Kräfte seiner Länder mobil und schickte Geld, Beamte, Siedler und Wirtschaftsgeräte aus allen Provinzen nach Preußisch-Litauen. Sein Freund und Berater Leopold von Anhalt-Dessau legte in dem insterburgischen Distrikt große Versuchsgüter an; die dort gewonnenen Erfahrungen kamen dem Gesamtwerk zugute.

Die Große Domänenkommission von 1721 hatte inzwischen die Vermessung des Domanialbesitzes fortgesetzt und 1723 nahezu abgeschlossen. Kennzeichnend für die Jahre von 1722 bis 1726 wurde die rege Bautätigkeit auf dem

platten Lande. Neue Vorwerke und Dörfer wurden angelegt, Mühlen und Braukrüge erbaut. Im Bereich des verkehrsgünstigen Flußnetzes Pissa-Inster-Pregel sollte nach dem Willen des Königs „Vorwerk an Vorwerk zu stehen kommen“. Bauinspektoren und Vermessungsingenieure beritten das Land, regulierten den bäuerlichen Besitz, prüften die Bodengüte, schlugen Meliorationen vor und fertigten Statistiken über Besitz und Besatz an. Die Bauernwirtschaft wurde ständig durch besondere Aufsichtsbeamte — die Landkammerräte — überprüft. Die alten Schulzenämter verloren ihre verwaltungsmäßige Bedeutung. Ein Netz neuer königlicher Kammerämter legte sich über das Land. Zugleich wurde, um Absatzmärkte zu schaffen und den Handwerkerangel zu beseitigen, der Städtebau gefördert. Sechs neue Städte entstanden im Retablisementsraum, deren Entwicklung mit der des Domaniums in engstem Zusammenhang steht. Es handelte sich hier um kleine Landstädte von lokaler Bedeutung: Ragnit (1722), Stallupönen (1722), Pillkallen (1724), Schirwindt (1725), Gumbinnen und Darkehmen (1724/25). Das Leben in ihnen war bestimmt durch die Kriegs- und Domänenräte, hinter deren Einfluß die eigentlichen Magistrate ganz zurücktraten. Patriziat und Bürgerschaft in politischem Sinne gab es hier nicht. Aus gewerbetreibenden Ackerbürgern, Handwerkern, Händlern und königlichen Verwaltungsbeamten setzte sich die Einwohnerschaft in erster Linie zusammen. Die erst allmählich auf königlichen Befehl gebildeten Magistrate waren Schöpfungen der Kriegs- und Domänenverwaltung, die als vorgesetzte Behörde dem König für die Stadtverwaltung, die Einkünfte und das gesamte städtische Leben verantwortlich blieb.

Die ständigen Arbeitsreisen des Königs nach Preußisch-Litauen und die unerbittlich durchgeführte Überprüfung aller Vorgänge im Lande schienen einen stetigen Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten. 1726 kehrte der König sehr zufrieden von einer seiner „Okularinspektionen“ nach Berlin zurück. Da brach im Winter von 1726 auf 1727 plötzlich eine Krise aus, die alles bisher in Preußisch-Litauen Geleistete in Frage zu stellen drohte. Überschwemmungen suchten das Land heim. Der Mißwachs beschwor die Gefahr einer Hungersnot herauf. Der stets mißtrauische König suchte völlig niedergeschlagen nach Schuldigen, die ihn und sein Werk betrogen hätten. Eine Spezialkommission unter Generalleutnant Peter v. Blanckensee wurde zu inquisitorischen Prozessen nach Preußisch-Litauen geschickt. Nur unter Aufbietung aller Sachkunde und Überzeugungskraft gelang es den führenden Beamten, den verzweifelten Herrscher davon zu überzeugen, daß man das Menschenmögliche getan habe, daß nichts versäumt worden sei und daß man nun einmal mit „höherer Gewalt“ rechnen müsse. Auf dem Höhepunkt der Krise bewährte sich besonders der kluge Minister v. Görne, der fähigste Domänenfachmann des Königs, gegen alle Ränke boshafter Kollegen in Berlin und Königsberg. Hauptsächlich ihm ist es zu danken, daß Friedrich Wilhelm das Retablisementsprogramm nicht aufgab.

Schließlich gelang es, den König davon zu überzeugen, daß man den Bogen überspannt und die Erwartungen auf baldige „guldene Früchte“ zu hoch geschraubt hatte. Nach einigen Jahren vorsichtigen Verfahrens brachte die Anwerbung der Salzburger 1732/3 neue, sehr willkommene Kräfte ins Land, die wesentlich dazu beitrugen, die Verhältnisse endgültig zu festigen. So konnte man 1736 daran gehen, Preußisch-Litauen in die normale Verwaltung einzubeziehen. Die Deputation wurde aufgelöst und eine eigene, von Königsberg unabhängige Kriegs- und Domänenkammer unter dem Vorsitz des außerordentlich tüchtigen Pommern v. Blumenthal eingerichtet. Die Außenstelle der königsbergischen Kammer war damit zu einem selbständigen Verwaltungskörper geworden. Auch in den folgenden Jahren gab es noch viel in Preußisch-Litauen zu tun. Die Klagen über wirtschaftliche Mißstände, Nachlässigkeit der Beamten, Mangel an Dienstaufsicht rissen nicht ab. Die Salzburger Ansiedlung stellte neue Probleme, deren Bewältigung besonderer Aufmerksamkeit bedurfte. Aber die große Verwaltungsneuordnung dieses Gebietes war abgeschlossen. Der Retablisementsraum hatte den Anschluß an das gesamtstaatliche Netz einheitlicher, von Berlin her gelenkter Behörden gewonnen.

\*

Im Laufe des Retablisements stellten sich besondere Schwierigkeiten heraus. Es waren dies vor allem die Desertionen der neu angesetzten Kolonisten, die Grenzübergriffe der benachbarten Polen und Schamaiten und die infolge von Wasserkatastrophen und Mißernten immer wieder auftretende Gefahr einer allgemeinen Hungersnot.

Es kam häufig vor, daß die Siedler — besonders die gelegentlich zwangsweise ins Land gebrachten auswärtigen — Haus und Hof verließen und „ins Polnische“ flohen, weil sie glaubten, den Anforderungen der Beamten nicht gewachsen zu sein. Hiergegen ging der König mit den schärfsten Mitteln vor. Er schreckte auch vor der Todesstrafe nicht zurück; denn er betrachtete das Verlassen der auf Staatskosten eingerichteten Bauernwirtschaften als böswillige Flucht und als Diebstahl an königlichem Eigentum. Ein Heer von Spitzeln suchte die Entlaufenen — auch im Auslande — ausfindig zu machen und ihrer Bestrafung zuzuführen. Beständig patrouillierten Husarenstreifen an der Grenze. Ganz ausschalten konnte man die Desertionen freilich nie.

In anderer Weise hindernd wirkten die Grenzübergriffe der Polen und Großlitauer. Hier handelte es sich um Störungen von außen her. Banden halb-militärischen Charakters brachen — eine Erscheinung des Grenzerlebens seit alters her — von Zeit zu Zeit über die Grenze vor, plünderten Höfe und Felder, verstümmelten die Grenzpfähle und stahlen Vieh, Kleidung und Ackergerät, um dann im Schutze der Nacht wieder in den undurchdringlichen Grenzwäldern zu verschwinden. Beschwerden in Warschau und

Dresden blieben angesichts der inneren polnischen Verhältnisse fruchtlos. Man behalf sich auf allerhöchsten Befehl mit rasch aufgestellten Bauernwehren unter gelegentlicher Hinzuziehung von Militärpatrouillen gegen die Einfälle verkommener Schlachtschützen und ihrer verwilderten Anhänger. Es gelang allmählich, der zunächst oft empfindlichen Störungen Herr zu werden. Die Landesgrenze wurde in einem bisher unbekanntem Maße fest und sicher. Hinter dem letzten preußischen Amtshaus begann eine andere Welt.

Im Kampf gegen Mißwachs und Hungersnot wurde die Magazinierpolitik des Königs für Preußisch-Litauen von Bedeutung. Die Errichtung von Getreidemagazinen in den Städten und die Schaffung besonderer, den inländischen Verbrauch regelnder Speichermärkte dienten dem Zweck, der litauischen Landwirtschaft eine gewisse Beständigkeit in Notzeiten zu gewährleisten. Ein bis ins kleinste ausgearbeitetes Remissionswesen, das Steuernachlaß in Krisenzeiten gewährte, sollte den Bauern vor wirtschaftlichem Zusammenbruch schützen. Der bleibende Erfolg der im einzelnen oft harten und umständlichen Vorratspolitik des Königs war, daß es gelang, im Retablisementsraum allmählich die Gefahr von Hungersnöten zu bannen. Dies wurde durch die Einbeziehung der nordostpreußischen Distrikte in das gesamtstaatliche System der königlichen Kriegsmagazine ermöglicht.

\*

Es mag angesichts der vielfach üblichen Betrachtungsweise des Retablisements befremdlich erscheinen, daß bisher kaum von dem Kolonisationsvorgang selbst gehandelt worden ist. Das ist indessen mit einer gewissen Absicht geschehen. Wie schon betont wurde, muß die Kolonisation, die wir besser nur als Teilerscheinung der Wiederbevölkerung begreifen, von der Verwaltungsneuordnung insgesamt her betrachtet werden. Sie erfährt erst im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen ihre richtige Würdigung.

Bei der „Repeuplierung“ Preußisch-Litauens unter Friedrich Wilhelm I. ist zwischen der Ansetzung von Inländern und auswärtigen Neusiedlern zu unterscheiden. Nur die letzten stellen einen echten Kräftezuwachs für die Provinz dar. Bei näherem Zusehen stellt sich übrigens heraus, daß innerhalb des Repeuplierungsvorganges eine bestimmte Art der Ansetzung besonders wichtig erscheint, die wiederum mit den Kernzielen des königlichen Erziehungswerkes in Preußisch-Litauen in engstem Zusammenhang steht: nicht die Ansetzung von Siedlern überhaupt ist das Wertvolle an Friedrich Wilhelms Repeuplierungsbestrebungen, sondern die Seßhaftmachung von bäuerlichen Kräften, mit deren Einführung der König eine bestimmte „wirtschaftspädagogische“ Absicht verknüpfte. Was hier gemeint ist, wird durch den Plan des Herrschers, die „deutsche Wirtschaftsart“ in Preußisch-Litauen einzuführen, deutlich. Friedrich Wilhelm war unablässig bemüht, die weniger leistungsfähige einheimische Landesart der Bauernwirtschaft mit ihrer nach-

lässigen und veralteten Feldbestellung und Hofwirtschaft durch die intensivere „deutsche“ (d. h. vor allem märkische und magdeburgische) Wirtschaftsart zu verdrängen. Diesem Zweck diente die von ihm ganz persönlich geförderte Ansetzung tüchtiger magdeburgischer und märkischer Hofleute und Pächter als Domänenverwalter in Preußisch-Litauen. Gegen den unverhohlenen Widerstand vieler Berater, der zum Teil mit dem Hinweis auf die andersartigen klimatischen Bedingungen des Retablisementsgebietes begründet werden konnte, setzte er seinen Willen durch. Diese Art der Repeuplierung mit Wirtschaftsfachleuten erwies sich, trotz gelegentlicher Mißgriffe und Rückschläge, im allgemeinen als besonders nachhaltig wirksam. Die Abneigung des Königs gegen den „preußischen Schlenker“ und die „verfluchteste bärenheuterischste Wirtschaft“ der Preußen war unüberwindlich. So machte er es sich zum Grundsatz, überall deutsche Hofleute einzusetzen und einheimische nur dann gelten zu lassen, wenn sie nach der deutschen Wirtschaftsart arbeiteten. Schon deshalb mußte dem König die Gewinnung der Salzburger nicht nur zahlenmäßig, sondern vor allem auch qualitativ als besonders wertvoll erscheinen. Seine Lieblinge blieben freilich nach wie vor die Märker und Magdeburger.

Dies führt uns unmittelbar zur Betrachtung der Personalpolitik des Königs bei der Durchführung der Retablisementsarbeiten.

Als Friedrich Wilhelm mit seinen Reformen in Preußen begann, fand er die Verwaltung des Landes noch durchweg in den Händen eingessener Preußen vor. Zwar waren seit dem Großen Kurfürsten vielfach Landfremde als Vertrauensleute der Brandenburger nach Preußen gesetzt worden, aber weder bei der königsbergischen Regierung noch in der Kammerverwaltung konnte von einer systematischen Ersetzung der Eingessenen durch Auswärtige die Rede sein.

Erst Friedrich Wilhelm I. erhob die Beschäftigung auswärtiger Bediensteter in Preußen zu einem Grundsatz. Die Berichte, die Berlin nach der Pest über den Zustand der preußischen Kammerverwaltung aus Königsberg erhielt, begründeten ein für allemal die Auffassung, die der Kronprinz und spätere Herrscher von der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit preußischer Bediensteter hatte.

Bei den Berliner Beratungen zur Domänenkommission wurde ohne Rücksicht auf die Indigenatsrechte der Landeseingessenen und nur unter dem Gesichtspunkt der sachlichen Befähigung auf bestimmten Fachgebieten Personalpolitik getrieben. Dennoch darf man den Grundsatz, nach Kräften „Ausländer“ zu verwenden, in seiner praktischen Auswirkung nicht überschätzen. Es zeigte sich immer wieder, namentlich in den Anfängen, daß es schwer war, fähige Kräfte von auswärts zu bekommen. Dies gilt besonders für Preußisch-Litauen, wo die Verwendung Auswärtiger oft schon daran scheiterte, daß die Neulinge aus anderen Provinzen die erforderlichen litauischen Sprachkenntnisse nicht mitbrachten. Lange Zeit stand der König mit seiner schroffen Forderung,

das Indigenat zu durchbrechen, fast ganz allein. Selbst Görne war darin oft anderer Ansicht. Vor allem in der Provinz dachte man hierüber ganz anders, ohne daß es sich stets um ständische Gegenströmungen zu handeln brauchte.

Man darf sagen, daß der König in den entscheidenden Jahren des Retablissements ohne die Hilfe eingesessener Kräfte nicht auskommen konnte. Erst nachdem überall in königlichen Landen nach einheitlichen Grundsätzen ausgebildete Verwaltungsfachleute verfügbar waren, traten die „Ausländer“ auch in Preußisch-Litauen mehr in den Vordergrund. Dies ist seit dem Anfang der dreißiger Jahre deutlich zu verspüren. Aber auch dann wurden die landeseingesessenen Mitarbeiter nicht völlig ausgeschaltet; dazu hatten sich viele von ihnen zu gut bewährt. Das Prinzip der Verwaltung des Landes mit eigenen Kräften aber war und blieb durchbrochen. Es lag bei den Landeseinwohnern selbst, dadurch, daß sie sich mit den Grundsätzen der gesamtstaatlichen Verwaltung vertraut machten, weiterhin an der Verwaltung ihrer Heimatprovinz mitzuarbeiten.

\*

Als der König sich 1718 auf Inspektionsreise in den litauischen Distrikten befand, stellte er fest, daß „die Einwohner in ihrem Christentum sehr schlecht fundiert wären, und solches hauptsächlich daher, weil es an tüchtigen Schulmeistern ermangele“. Hier mußte Wandel geschaffen werden, denn, so sagte der Herrscher einmal, „wenn ich baue und verbessere das Land und ich mache keine Christen, so helfet mir alles mit...“.

Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. befand sich das ostpreußische und namentlich das nordostpreußische Kirchen- und Schulwesen auf dem platten Lande in trostloser Verfassung. Zwar hatte sich Friedrich I. um die Jahrhundertwende in Anknüpfung an ältere Visitationsrezesse und Kirchenkommissionsberichte bemüht, zusammen mit der Oberratsstube in mehreren Edikten die Grundlagen des Kirchenlebens in der Provinz zu regeln, aber die Krisenjahre drohten den Geistlichen und Lehrern die ohnehin kümmerliche wirtschaftliche Basis vollends zu entziehen. Als die Pest in Preußisch-Litauen wütete, kam die Seelsorge fast ganz zum Erliegen. Die Geistlichen flohen aus den verseuchten Gebieten. Das Samländische Konsistorium sandte besondere Pestprediger in die verlassenen Kirchspiele, um wenigstens den Kranken und Sterbenden Trost zu spenden und für die kirchliche Beisetzung der Dahingerafften zu sorgen.

Untersuchungen der folgenden Jahre ergaben, daß von einem geregelten Schulunterricht und Predigtbesuch nicht die Rede war und daß die Zahl der vorhandenen Kirchspiele bei weitem nicht ausreichte, um eine eindringliche Seelsorge auf dem Lande durchzuführen. Die Armut der Pfarrer und Lehrer war erschreckend. Ihre Auswahl erfolgte nicht immer nach sachlichen Gesichtspunkten; die Lehrer waren häufig ungelernete Leute oder verbummelte

Theologiekandidaten, die sich als Handwerker nebenbei ihr Brot verdienen mußten. Regelung des Unterhalts und Sorge für einen regelmäßigen Schulunterricht wurden zu den dringendsten Aufgaben bei einer nachhaltigen Neugestaltung der Dinge.

Das Ringen um die Gestaltung der Kirchen- und Schulverhältnisse im Retablissementsgebiet spielte sich im engsten Zusammenhang mit dem Eindringen des Halleschen Pietismus in die ostpreußische Landeskirche ab. Die geistige Auseinandersetzung zwischen Pietisten und Orthodoxie in Kirche und Universität zu Königsberg spiegelt sich unmittelbar wider in der wechselvollen Entwicklung des Kirchen- und Schulretablissements.

Der König selbst, obwohl kein Pietist, stand zunächst fast ganz im Banne der Halleschen Lehren. Ihre Forderung einer „praxis pietatis“ entsprach voll seiner eigenen inneren Auffassung vom tätigen Christentum. So hat er denn die ersten Reformansätze dem aus Flensburg stammenden Pietisten Heinrich Lysius anvertraut, der an der Festigung des Pietismus Franckescher Prägung in Königsberg wesentlich beteiligt gewesen war. Lysius und A. H. Francke wurden mit der Auswahl geeigneter Lehrer und Seelsorger für Preußisch-Litauen beauftragt. Der Pietist schuf ein Seminar für die Ausbildung von Pfarramtskandidaten für Preußisch-Litauen und bereiste die litauischen Kirchspiele. Seine höchst anschaulichen Berichte festigten den König in seinem Reformprogramm.

Man begann, ganz in pietistischem Sinne, mit der Förderung des Katechisationswesens auf dem Lande und richtete Fortbildungskurse für die Pfarrer ein. Lysius bemühte sich um die Herausgabe eines deutschen Katechismus für die preußisch-litauischen Sprengel, wobei ihn nicht etwa, wie man häufig liest, „Germanisierungstendenzen“ leiteten, sondern das rein religiös bestimmte Streben nach hinreichender Verbreitung von Gottes reinem Wort. Als er hierbei mangels zureichender Deutschkenntnisse der litauisch sprechenden Einheimischen auf Widerstand stieß, hat er folgerichtig den umgekehrten Weg eingeschlagen und sich für die Herausgabe einer einheitlichen und gereinigten litauischen Fassung des lutherischen Kleinen Katechismus eingesetzt.

Lysius konnte sich auf die Dauer nicht gegen den wachsenden Widerstand der eingesessenen Orthodoxie durchsetzen. Es gelang der einheimischen litauischen Geistlichkeit, ihm die königliche Gnade abwendig zu machen. Dabei spielte nicht nur der Haß gegen die Pietisten mit, sondern vor allem auch die Abneigung der Einheimischen gegen den „Ausländer“ Lysius. Der König hat hier nachgegeben und ist auf den Reformplan des Szillener Pfarrers Gabriel Engel eingegangen. Nun versuchte sich die ostpreußische Geistlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Berliner Kammergerichtsrat Mansberg an der schwierigen Aufgabe, die Kirchen- und Schulverhältnisse neu zu ordnen. Auch diese Kommission konnte trotz reger Mitarbeit der Kammerverwaltung nichts Wesentliches erreichen. Man scheiterte an der Regelung

der wirtschaftlichen Grundlagen für Lehrer und Pfarrer. Die Erkenntnis, daß nichts ohne starke geldliche Beihilfe des Königs zu erreichen sei, war ohne Frage richtig, aber es dauerte noch Jahre, bis sich Berlin zur Anerkennung dieser wichtigen Forderung durchgerungen hatte. Nach der Abberufung Mansbergs im September 1724 setzte Engel die Versuche allein fort. Aber abgesehen von Visitationen und der — allerdings wichtigen — endgültigen Einführung des litauischen Katechismus durch den tüchtigen Ostpreußen Quandt wurde bis 1726 nichts erreicht, was namentlich die Schulverhältnisse Preußisch-Litauens auf die organisatorische Grundlage gestellt hätte, über welche die Kriegs- und Domänenverwaltung seit Errichtung der „litauischen“ Deputation im Retablisementsgebiet verfügte.

Als Friedrich Wilhelm I. in der großen Krise von 1727 besonders mißtrauisch gegen die Preußen geworden war, gewannen die Pietisten, die sich bisher an der Universität stets behauptet hatten, auch im Retablisementsbetrieb wieder die Oberhand. Die pietistischen Professoren Wolff und Rogall arbeiteten 1728 ein Schulprogramm aus, das ganz im Sinne der Halleschen Lehren gehalten war. Regelmäßigkeit des Unterrichts und gründliche Katechisationen standen im Mittelpunkt. Der König ging zeitweilig so weit, nur noch Hallenser in Preußisch-Litauen zuzulassen. Wolff und Rogall hatten jeden Kandidaten zu prüfen. Erst allmählich vermochten sich die Eingesessenen wenigstens soweit Geltung zu schaffen, daß preußische Pietisten mit den Hallensern gleichgestellt wurden.

Die pädagogische Seite des Schulprogramms konnte nach der Arbeit von Wolff, Rogall und dem später hervortretenden Schultz als gesichert gelten. Anders stand es um die Frage des Unterhaltes für Schulgebäude und Lehrer. Hier vermochten sich die reformfreudigen Geistlichen nicht gegen die scharf rechnende Kammerverwaltung durchzusetzen. Aber der König war fest entschlossen, sich der Kirchen- und Schulangelegenheiten mit allem Nachdruck anzunehmen, und faßte 1732 den Entschluß, eine Sonderkommission für diesen Zweck zu bestellen. Dieser im Dezember des Jahres in Königsberg gebildeten „Perpetuierlichen Kirchen- und Schulkommission“ unter dem Preußen v. Kunheim, dem Schlesier v. Sonnentag und dem Pommern Schultz ist es dann in Zusammenarbeit mit Regierung und Kammer gelungen, die Lösung der Lebensunterhaltsfragen vorzubereiten und schließlich auch durchzuführen. Ihre gründlichen Untersuchungen des preußisch-litauischen Kirchen- und Schulwesens führten im Juli 1736 zur Aufstellung gewisser „*principia regulativa*“, die Görne im Beisein des Königs zusammen mit der Kommission entwarf. Der Herrscher stiftete 1736/7 den sogenannten „*Mons pietatis*“, einen von Berlin ausgestatteten Fonds für die Besoldung der Lehrer und den Bau von Schulgebäuden auf dem Lande und in den kleinen Städten des nordöstlichen Ostpreußen.

Nun kamen die Dinge in Fluß. Ein umfangreiches Schulbauprogramm wurde ausgearbeitet und rasch durchgeführt. Besondere Verdienste erwarben

sich hierbei Professor Schultz und Hofgerichtsrat Uhde vom Hofgericht zu Insterburg. Im Mai 1737 war die Neuordnung der Dorfschulen in allen vier Hauptämtern beendet. Die Zahl der endgültig festgesetzten Schulen betrug 275. Nachdem Bauanschlüsse verfertigt worden waren, die Kammer unter Einsatz von Beamten und Pächtern die Baukosten, Hand- und Spanndienste in die Wege geleitet hatte, wurde 1738 mit dem Bau begonnen. Als der König 1739 zum letzten Male nach Ostpreußen kam, waren die meisten Schulen fertig.

Inzwischen waren in Preußisch-Litauen elf neue Kirchen entstanden und zahlreiche bereits vorhandene, meist auf Kosten des Königs, ausgebessert worden. An all diesen technischen und organisatorischen Arbeiten hatte die Kriegs- und Domänenverwaltung entscheidenden Anteil, so daß sich hier domaniales, Kirchen- und Schulretablissement besonders eng miteinander verflochten.

Segensreich wirkte sich auf die Durchführung des Programms die Schaffung des „litauischen Hofgerichts“ von 1723 aus. Diese an sich für Rechtsangelegenheiten bestellte Instanz, geschaffen als Nebenstelle der Königsberger Justizbehörden zur Erleichterung des Parteienverkehrs im abseits gelegenen Preußisch-Litauen, schaltete sich nach dem Willen des Königs anregend und regelnd in den Gang der Arbeiten ein. Ihre Tätigkeit bewirkte, unter der Oberleitung des aus der perpetuierlichen Kommission hervorgegangenen geistlichen Departements der Regierung zu Königsberg, nach dem Urteil eines Zeitgenossen „das Beste so mancher Kirchen und Schulen“.

\*

Wir können diesen Streifzug durch das preußisch-litauische Retablissement nicht beenden, ohne abschließend die Stellung der Bewohner Ostpreußens zu den neuen Maßnahmen der königlichen Verwaltung kurz zu charakterisieren.

König Friedrich Wilhelm I. hat sich oft und gern über die Falschheit und träge Unzuverlässigkeit seiner ostpreußischen Untertanen geäußert. Es ist aber nötig, dieses aus zahllosen Randbemerkungen des Königs sich zusammensetzende, einseitige Bild der Ostpreußen zu berichtigen. Die preußischen Litauer freilich kommen auch in sonstigen zeitgenössischen Beschreibungen stets schlecht weg, aber vieles von dem, was der Herrscher so ingrimmig auf den Aktenrand kritzelte, gilt nicht von den damaligen Ostpreußen insgesamt.

Vor allem ist zu bemerken, daß der König mit seiner Arbeit in Ostpreußen in einen Raum hineinstieß, der jenes vielberufene stillzufriedene Territorialdasein mit dem Kirchturmhorizont nicht kannte, das für den deutsch-lutherischen Kleinstaat binnendeutscher Prägung sprichwörtlich geworden ist. Ohne daß in Preußen große machtpolitische Antriebe das staatliche Zusammenleben beherrscht hätten, hatte sich hier infolge der einzigartigen Lage des Landes an der völkerverbindenden Ostsee, zwischen lebhaften Nach-

barn fremder Art und Zunge die territoriale Abgeschlossenheit der binnen-deutschen Länder nicht herausgebildet. Die besondere siedlerische Situation war für das innerpreußische Leben auch am Anfange des 18. Jahrhunderts noch gegeben. Das ist zeitgenössischen Beobachtern, die als Fremde ins Land kamen, nicht entgangen. Ein Mitarbeiter Friedrich Wilhelms, A. H. Lucanus, selbst als „Ausländer“ in Preußisch-Litauen tätig, schrieb 1748, daß „Preußen vor anderen Reichen und Staaten dieses voraus hat und daher um desto mehr zu bewundern ist, daß in einem Lande mittelmäßiger Größe so vielerlei Arten von Menschen beisammen gefunden werden, unter welchen es mancherlei Sprachen, Religionen, Kleidertrachten, Lebensarten, Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten gibt“, und stellte fest, daß Ostpreußen einzigartig unter den europäischen Landschaften dastehe mit seiner „Durchmischung so vieler auswärtiger Völker“. Was ihn so stark beeindruckte, die bunte Zusammensetzung der ostpreußischen Bevölkerung aus Angehörigen der verschiedensten Teile des Reiches und Europas, hat schon immer, seit dem Deutschen Orden, diesen Raum gekennzeichnet. Der eigentümliche Reiz der Verschmelzung verschiedener Bevölkerungsteile auf neuerschlossenem Boden hat auch auf diesen Schilderer Ostpreußens seine Wirkung nicht verfehlt. Das Bild, das er vom ostpreußischen Leben zeichnet, wird man freilich in der nüchternen Aktensprache der Verwaltungsbehörden schwerlich finden. Man muß sich diese Stellung des ostpreußischen Raumes vergegenwärtigen, um die Haltung der landeseingesessenen Beamten und Untertanen gegenüber den Maßnahmen des Königs zu verstehen.

Das Etatsministerium, die weitaus mehr staatliche als ständische Nachfolgebehörde der alten herzoglichen Oberratsstube — jener Fortsetzerin der ordensstaatlichen Verwaltungsüberlieferung — hat bei aller Wahrung eigenständiger Regungen einen erheblichen positiven Beitrag gerade auch zum Retablisement Preußisch-Litauens geleistet. Er tritt besonders greifbar hervor in der Durchführung des Kirchen- und Schulprogramms. Ohne die Mitarbeit der alteingesessenen ostpreußischen Etatsminister wie Eulenburg, Dohna, Schlieben, Kunheim, Tettau und Lesgewang ist das Retablisement gar nicht vorstellbar. Die Unterorgane der etatsministerialen Verwaltung, die Amtshauptleute und Verweser, in der überwältigenden Mehrheit eingegessene Preußen, haben zusammen mit den zum Teil auch aus preußischem Adel stammenden Beamten der Kriegs- und Domänenverwaltung den Verwaltungsalltag der Provinz bestimmt. Neben den Vertretern des Pietismus standen in Kirchenverwaltung, Schule und Seelsorge die zahllosen Anhänger der preußischen Orthodoxie, unter denen Hofprediger Quandt, dessen Mitarbeit der König, trotz gelegentlicher Verstimmungen, sehr schätzte, an Geist, Energie und Weitblick besonders hervorragte.

Kennzeichnend ist gerade, daß das Retablisement nicht nur von dem Willen Berlins, sondern ebensowohl von der fördernden Mitarbeit der Landeskräfte getragen wurde. Es gab unter dem preußischen Adel so etwas

wie eine „Reformpartei“, wenn sie natürlich auch nicht geschlossen in Erscheinung trat. Ihr Ziel war, aus eigener Kraft an wichtiger Stelle an den Verwaltungsmaßnahmen der Zentrale mitzuwirken. Die ersten Schritte zum Wiederaufbau nach der Pest wurden durch führende Adelshäuser wie die der Dohnas und Dönhoffs angeregt und gefördert. Auch der von vielen seiner Standesgenossen als „Plusmacher des Königs“ gehaßte Graf Waldburg kann nicht als Gegner preußischer Eigenständigkeit gelten. Er hat preußische Landeskenner nach Kräften gefördert. Erst nach seinem Tode drangen die „Ausländer“, getragen von der Förderung Berlins, allmählich vor. Aber auch dann noch blieben namhafte Ostpreußen in der Retablissementsarbeit tätig. Im Etatsministerium behielten die Eingessenen überhaupt die Oberhand. Der führende Kopf der Domänenverwaltung nach Görne war hier der Preuße v. Lesgewang, während unter dem Märker v. Bredow tüchtige Preußen wie v. Kalnein und v. Lölhöffel in Preußisch-Litauen arbeiteten. Ihrer besorgten Einrede ist es oft gelungen, die in vielem einseitige und allzu strenge Verfahrensweise des Königs abzuschwächen und den Bedingungen des Landes anzupassen.

Der preußische Adel als Stand hat den Reformen in Preußisch-Litauen keinen nennenswerten und vor allem keinen geschlossenen Widerstand entgegengesetzt. Er konnte dies schon deshalb nicht, weil er gerade in Preußisch-Litauen zahlenmäßig sehr schwach war. Und schließlich: auch er konnte sich auf die Dauer der Einsicht in die Notwendigkeit und in den Wert der von Friedrich Wilhelm in Nordostpreußen geleisteten Arbeit nicht verschließen, die Friedrich der Große nicht genug rühmen konnte als eine Kulturtat allerersten Ranges.